

## Strukturelle Benachteiligungen von Gesamtschulen

### Präambel:

Gesamtschulen leisten einen wesentlichen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration und Demokratiebildung. Ihre Lehrkräfte engagieren sich dafür weit über das Übliche hinaus mit ihren und für ihre Schüler/-innen.

Trotzdem sind Gesamtschulen strukturell benachteiligt. Sie werden in verschiedenen Bereichen gegenüber anderen Schulformen schlechter gestellt. Diese Ungleichheiten erschweren ihre Arbeit erheblich und beschränken den Beitrag, den Gesamtschulen für die Bildung der nächsten Generationen und das gesellschaftliche Miteinander leisten.

Wir erkennen an, dass im Koalitionsvertrag 2022-27 der Landesregierung die strukturellen Benachteiligungen von Gesamtschulen benannt werden. Wir fordern die schnelle Beseitigung der strukturellen Benachteiligung, für die es keine pädagogischen, rechtlichen oder anderweitig sachlichen Grundlagen gibt, und damit eine gerechte Lastenverteilung.

### Strukturelle Benachteiligungen, die Gesamtschulen betreffen

#### 1. Kleinere Klassen für mehr Bildungsgerechtigkeit ermöglichen

Gesamtschulen arbeiten bewusst mit einer heterogenen Schülerschaft. Damit gemeinsames Lernen gelingt, braucht es Zeit für Anleitung, Differenzierung und individuelle pädagogische Begleitung. Der aktuelle Klassenteiler wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Gesamtschulen dürfen beim Klassenteiler nicht wie die auf Leistungshomogenität ausgerichteten Schulformen Gymnasien oder Realschulen behandelt werden. Sie müssen wie andere integrative Systeme behandelt werden, in denen von vornherein ein höherer Betreuungsbedarf anerkannt ist.

#### Wir fordern:

- Senkung des Klassenteilers auf maximal 26 an Gesamtschulen
- Keine Nachteile bei Funktionsstellen oder Ressourcenzuweisung durch die geringere Schülerzahl

#### 2. Ungleichbehandlung bei der Regelstundenzahl beenden

Das Deputat von Lehrkräften liegt an integrierten Gesamtschulen (unabhängig vom Lehramt) bei 24,5 Stunden, an kooperativen Gesamtschulen (abhängig vom Schulzweig) bei 23,5, 26,5 bzw. 27,5 Stunden.

Lehrkräfte an Gesamtschulen haben damit i.d.R. höhere Deputate als an Gymnasien, obwohl in Gesamtschulen (bedingt durch die Einstellungsbeschränkungen der letzten Jahre) überwiegend Gymnasiallehrkräfte arbeiten. Gleichzeitig ist ihr Aufwand größer: differenzierte Vorbereitung, individuelle Förderung, Doppelprüfungen (Abitur und Abschlussprüfungen in der Sek I), enge

Elternarbeit, intensive Teamabsprachen und Kooperation und Beratung mit außerschulischen Institutionen (u.a. Jugendämter, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Beratungszentren) bringen viel Mehrarbeit mit sich.

Diese Realität findet sich in der Arbeitszeitverordnung nicht wieder. Pädagogische Mehrarbeit wird zwar erwartet, aber nicht honoriert.

Zudem wird Förderschullehrkräften an Gesamtschulen ein Deputat von 26,5 Stunden zugewiesen, auch dann, wenn sie faktisch andere Aufgaben übernehmen.

#### Wir fordern:

Angleichung der Stundendeputate aller an der Gesamtschule arbeitenden Lehrkräfte auf 23,5 Wochenstunden

#### 3. Abschlussprüfungen an Gesamtschulen abschaffen

Gesamtschulen führen parallel Abitur- und Abschlussprüfungen in den Jahrgängen 9 und 10 durch. Das überlastet Personal und Organisation und beeinträchtigt den Schulbetrieb. Diese Besonderheit wird bei der Terminplanung oftmals nicht berücksichtigt.

Hinzu kommt, dass die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I keinen erkennbaren Mehrwert haben. Im Gegenteil: Sie sorgen in den betroffenen Fächern vielfach für didaktische Verarmung („teaching to the test“) und lenken den Unterricht weg von nachhaltigem Kompetenzerwerb hin zu kurzfristigem Prüfungswissen. Dadurch gehen wertvolle Lernzeit und Raum für individuelle Förderung verloren. Statt Bildungsqualität zu sichern, erzeugen die Prüfungen zusätzlichen Druck bei Schüler\*innen und Lehrkräften, ohne den tatsächlichen Lernerfolg besser abzubilden.

#### Wir fordern:

Abschaffung der Abschlussprüfungen an Gesamtschulen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Vergabe von Abschlusszeugnissen

### 4. Notwendige Ressourcen für Differenzierung bereitstellen

Die Mittel reichen nicht für die notwendige Zahl an Kursen oder Lehrkräften. Der Klassenbildungserlass ist realitätsfern: schwankende Kursgrößen werden weder berücksichtigt noch in der Ressourcenzuweisung abgebildet.

#### Wir fordern:

Zusätzliche Ressourcen für die Differenzierung an Gesamtschulen

### 5. Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorgaben beachten

In AWT-Fächern dürfen Werkstätten, Küchen oder Textilräume (aufgrund von GUV-Vorgaben) nur mit max. 16 Schüler/-innen belegt werden. Das erfordert Teilungen – dafür sind aber keine zusätzlichen Stunden vorgesehen, obwohl AWT Pflichtfach ist.

#### Wir fordern:

Beachtung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorgaben bei der Ressourcenzuweisung für Gesamtschulen

### 6. Bedarfe der Gesamtschulen im Einstellungserlass berücksichtigen

Durch die Steuerung des MK konnten seit vielen Jahren kaum HR-Lehrkräfte an Gesamtschulen eingestellt werden – zuletzt waren es meist weniger als 30 landesweit. Dabei sind Gesamtschulen Ausbildungsschulen für das Lehramt HR und haben einen gerechtfertigten Bedarf an HR-Lehrkräften (z.B. im Fachbereich AWT).

Sofern Stellen zugewiesen werden, muss die Umwandlung in eine HR-Stelle einzeln beantragt und aufwendig begründet werden, ohne dass klar ist, ob diese Umwandlung auch bewilligt wird. Das ignoriert die Bedarfe der Schüler/-innen und beschränkt die Eigenständigkeit der Schulen.

#### Wir fordern:

Bedarfsgerechte und verlässliche Zuweisung von HR-Stellen an Gesamtschulen

### 7. Vollen Ganztags an allen Gesamtschulen ermöglichen

Seit 2009 gegründete Gesamtschulen erhalten nur 75% der Ganztagsstunden im Vergleich zu älteren Ganztagschulen. Diese Kürzung ist allein finanziell begründet und schwächt den pädagogischen Mehrwert erheblich.

Die vorgeschlagene „Lösung“, auch die älteren Schulen auf 75 % zu kürzen, ist ein Affront gegenüber unserer Arbeit und ignoriert die Notwendigkeiten guter Ganztagschulen.

#### Wir fordern:

Eine 100%-Ausstattung des Ganztags für alle Gesamtschulen

### 8. Zuweisung von Funktionsstellen und Anrechnungsstunden bedarfsgerecht gestalten

Die Zahl der Funktionsstellen und die Anrechnungsstunden für Funktionsämter an Gesamtschulen sind nicht ausreichend. Integrierende Systeme sind deutlich komplexer als andere Systeme, die Aufgaben in der Schulorganisation und -entwicklung sind umfangreicher und anspruchsvoller. Konkret:

Es fehlen zentrale Stellen wie eine Fachbereichsleitung Inklusion und eine obligatorische Oberstufenkoordination (unabhängig von der Größe der Oberstufe).

Anrechnungsstunden für Leitungsaufgaben sind unzureichend, besonders für Jahrgangs- und Stufenleitungen, didaktische Leitungen und Stellvertretungen. Die von Kultusminister Tonne zugesagte Erhöhung der Entlastungsstunden für Koordinator/-innen wurde nicht umgesetzt, obwohl die Belastung unverändert hoch ist.

Die Eingruppierung von Schulzweigleitungen an KGSn und Integrierte Gesamtschulen ohne Oberstufe benachteiligt Leitungspersonal und macht Führungsämter unattraktiv.

Die Bemessung der Funktionsstellen berücksichtigt nicht die maximale Zügigkeit der Schulen.

#### Wir fordern:

Eine bedarfsgerechte Zuweisung von Ressourcen für die Organisation und Entwicklung der Gesamtschulen

### 9. Auch Integrierte Gesamtschulen als vollständig ersetzende Schulform ermöglichen

Seit 2015 gelten Integrierte Gesamtschulen nur dann als ersetzende Schulform, wenn ein Gymnasium „unter zumutbaren Bedingungen“ erreichbar ist. So bleiben sie eingeschränkt ersetzend.

Der Zwang, ein Gymnasium vorzuhalten, führt zusammen mit dem fehlenden Abschulungsverbot in verschiedenen Regionen zu einer faktischen Zweigliebigkeit: Gymnasium und Gesamtschule. Die Gesamtschule wird zum Auffangbecken, die pädagogische Arbeit wird erschwert.

#### Wir fordern:

Integrierte Gesamtschulen als vollwertige, ersetzende Schulform ermöglichen, d.h. ohne den Zwang, ein Gymnasium in der Nähe vorhalten zu müssen

### 10. Gesamtschulen grundsätzlich mit gymnasialer Oberstufe ausstatten

Gesamtschulen haben den Anspruch, alle Bildungswege und Abschlüsse anzubieten und damit für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Nur mit einer gymnasialen Oberstufe können Gesamtschulen die Chancengleichheit sicherstellen und Schüler\*innen unabhängig von ihrem bisherigen Leistungsprofil den direkten Zugang zum Abitur ermöglichen.

Zudem gewährleistet eine eigene Oberstufe Kontinuität im Lernen und in der pädagogischen Begleitung, was zentrale Ziele der Gesamtschule unterstützt: langanhaltende Beziehungen, Förderung individueller Potenziale und ein inklusiver Unterricht.

Die gymnasiale Oberstufe ist ein unverzichtbares Element, um die **Vollständigkeit des Bildungsangebots**, die **Chancengleichheit** und die **pädagogische Kontinuität** der Gesamtschule zu sichern.

#### Wir fordern:

- Alle Gesamtschulen mit einer gymnasialen Oberstufe ausstatten
- Neugründungen nur noch mit gymnasialer Oberstufe genehmigen

### 11. Gründungsverbot für Kooperative Gesamtschulen aufheben

Das Gründungsverbot für Kooperative Gesamtschulen (KGsN) muss aufgehoben werden. Derzeit dürfen Oberschulen gegründet werden, KGsN bleiben jedoch verboten – eine willkürliche und pädagogisch nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung. Gerade im ländlichen Raum, wo die Schülerzahlen geringer sind und die Wege zu weiterführenden Schulen lang, stellen KGsN oftmals eine praktikable Schulform dar, die eine durchgängige, integrative und wohnortnahe Bildung ermöglicht.

Für die Aufhebung des Verbots spricht:

- **Elternwünsche erfüllen:** Viele Eltern wünschen sich eine Gesamtschule vor Ort, die ihre Kinder unabhängig von Leistungsprofilen begleitet.
- **Ressourcen effizient nutzen:** KGsN können bestehende Gebäude, Lehrkräfte und pädagogische Strukturen optimal einsetzen, ohne dass zusätzliche Infrastrukturen für mehrere kleine Schulen notwendig werden.
- **Integration und Chancengleichheit stärken:** KGsN ermöglichen durchgängige Bildungsbiografien bis zum Abitur.
- **Attraktivität des ländlichen Raums erhöhen:** Eine wohnortnahe, hochwertige Schulform verringert Abwanderung von Familien und trägt zur Stärkung der ländlichen Gemeinden bei.

#### Wir fordern:

Gründungsverbot für Kooperative Gesamtschulen unverzüglich aufheben

### 12. Im MK das Fachreferat für Gesamtschulen wieder einführen

Gesamtschulen unterscheiden sich von anderen Schulformen durch ihren integrativen, heterogenen Ansatz und die gleichzeitige Betreuung von Schüler\*innen aller Leistungsniveaus bis hin zur gymnasialen Oberstufe. Diese pädagogische Komplexität erfordert auf Landesebene eine eigenständige, fachlich fundierte Steuerung.

Ein eigenes Fachreferat für Gesamtschulen im Kultusministerium ist notwendig, um:

- **Fachlich-strategische Entscheidungen** zu treffen, die den Besonderheiten der Gesamtschule gerecht werden.
- **Qualitätsstandards und pädagogische Konzepte** zu entwickeln und kontinuierlich anzupassen.
- **Beratung und Unterstützung** für Schulträger, Schulleitungen und Lehrkräfte zu gewährleisten.
- **Ressourcen- und Personalplanung** gezielt auf die speziellen Bedarfe der Schulen abzustimmen.
- **Innovationen und Schulentwicklung** effizient zu begleiten, z. B. in den Bereichen Differenzierung, Ganztag und Inklusion.

#### Wir fordern:

Ein eigenständiges Fachreferat für Gesamtschulen, das mit ausreichenden personellen und sachlichen Ressourcen ausgestattet ist

### 13. In der Lehrerausbildung die Bedarfe der Gesamtschulen berücksichtigen

Die Ausbildung von Lehrkräften orientiert sich bislang überwiegend an den klassischen Schulformen. Für integrative Systeme wie Gesamtschulen fehlt es an gezielten Ausbildungsgängen – sowohl im Studium als auch im Referendariat. Der enge Schulformbezug behindert die Fähigkeit, heterogene Lerngruppen differenziert zu fördern und integrativ und fächerverbindend zu unterrichten.

Besonders in den Fächern Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre und AWT sind spezielle Ausbildungsgänge notwendig, die auf die Anforderungen der Arbeit in Gesamtschulen zugeschnitten sind.

Darüber hinaus müssen alle Gesamtschulen als Ausbildungsschulen für sämtliche Lehrämter anerkannt werden. Entsprechende Zuweisungen von Studierenden und Referendar\*innen sind sicherzustellen.

#### Wir fordern

- Entwicklung und Einführung spezieller Ausbildungsgänge für integrative Fächer und integratives Unterrichten
- Gesamtschulen flächendeckend als Ausbildungsschulen für alle Lehrämter anerkennen

### 14. Das Fach Naturwissenschaften wieder aufwerten

Das Fach Naturwissenschaften kann, anders als in der Vergangenheit, trotz 4-Stündigkeits und Fachleistungsdifferenzierung nicht mehr als Ausgleichsfach für die Fächer Deutsch, Mathematik oder die erste Fremdsprache herangezogen werden.

#### Wir fordern:

Die Anpassung der Abschlussverordnung, damit das Fach Naturwissenschaften an Gesamtschulen wieder als Ausgleichsfach genutzt werden kann

### 15. Mehr Freiräume für die Berufsorientierungskonzepte schaffen

- Das verpflichtende Praktikum in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ist für Gesamtschulen oft überflüssig, da dort bereits zwei Praktika in Sek I stattfinden. Schulen sollten selbst entscheiden, in welchen Jahrgängen Praktika liegen.

#### Wir fordern:

Freiräume für individuelle Berufsorientierungskonzepte an Gesamtschulen

## Strukturelle Benachteiligungen, die auch andere Schulformen betreffen

### 16. Eine Kultur des Behaltens etablieren

Gesamtschulen verstehen sich als eigenständige Alternative zum gegliederten, selektiven Schulsystem. Sie dürfen nicht als Auffangbecken für „abgeschulte“ Schülerinnen herangezogen werden. Etabliert werden muss eine Kultur des Behaltens. Das bedeutet, dass unabhängig von der Schulform alle von einer Schule einmal aufgenommenen Schülerinnen von dieser Schule auch zu einem Schulabschluss geführt werden.

Die empirische Schulforschung belegt sehr eindrucksvoll, dass Abschulungen den Bildungserfolg nicht fördern, sondern häufig verschlechtern. Sie unterbrechen gewachsene Beziehungen, schwächen die soziale Integration und mindern die Motivation der betroffenen Schüler\*innen erheblich. Gleichzeitig entziehen sich die abgebenden Schulen ihrer Verantwortung, während die aufnehmenden Schulen zusätzliche Herausforderungen ohne angemessene Unterstützung tragen müssen.

#### Wir fordern:

- Ein verbindliches Abschulungsverbot für alle Schulformen
- Klare Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass jede Schule ihre Schüler\*innen bis zu einem anerkannten Abschluss führt
- Eine Stärkung der pädagogischen Verantwortung, die Kontinuität und stabile Lernbeziehungen garantiert

### 17. Ausreichende Ressourcen für die Umsetzung der Inklusion bereitstellen

Schulen, die den gesetzlichen Auftrag zur Inklusion erfüllen, werden benachteiligt:

In der Stundenzuweisung werden die Stunden für die Inklusion und Sprachförderung als **Zusatzbedarf** gewertet und erst nachrangig nach dem Grundbedarf zugewiesen. In Regionen mit schlechter Unterrichtsversorgung stehen dadurch nur anteilige Ressourcen zur Verfügung.

Mangel an Förderschullehrkräften: Die Zahl der verfügbaren Fachkräfte reicht nicht aus, um den inklusiven Unterricht angemessen zu unterstützen.

Ungerechte Stellenverteilung: Freiwerdende Funktionsstellen aus ehemaligen Förderschulen werden eingespart und nicht an Schulen weitergegeben, an denen der Koordinationsbedarf für Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (SPU) spürbar gestiegen ist.

Fehlende Berücksichtigung des Förderbedarfs: Schüler\*innen mit SPU werden in Kursen nicht doppelt gezählt, obwohl ihr individueller Betreuungsbedarf höher ist.

Unzureichende Ressourcen für Teamarbeit: Multiprofessionelle Teams werden nicht ausreichend unterstützt, Kooperationszeiten sind im Stundendeputat nicht berücksichtigt.

#### Wir fordern:

- Schulen, die Inklusion umsetzen, müssen ausreichend Förderschullehrkräfte, Ressourcen für multiprofessionelle Teams und Stundendeputate für Kooperationszeiten erhalten
- Lehrkräftestunden für die Inklusion und Sprachförderung müssen als Grundbedarf gewertet werden
- Stellen für Förderschullehrkräfte müssen regelmäßig und antragsfrei auch Gesamtschulen zugewiesen werden

### 18. Eigenständigkeit der Schulen bei der Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiter\*innen stärken

Der aktuelle Einstellungsvorbehalt durch das Dezernat 1 begrenzt die Handlungsspielräume der Schulen erheblich. Dies erschwert eine flexible und bedarfsgerechte Personalplanung, die für die pädagogische Arbeit vor Ort unerlässlich ist.

#### Wir fordern:

- Die Beseitigung widersprüchlicher Regelungen zu Ungunsten der Eigenständigkeit der Schulen
- Entfall des Genehmigungsvorbehalts
- Beendigung der Beschniedung der Rechte der Schulleitungen und der Schulvorstände